



derStandard.at | Investor | Finanzen & Börse | AMIS-Affäre

17. März 2006
10:20 MEZ

Venezuelas Höchstgericht stimmt Manager-Auslieferung zu

Loidl und Böhmer sollen nach Österreich überstellt werden - Übergabe des Vermögens an Österreich

Caracas - Der Oberste Gerichtshof Venezuelas hat am Donnerstag der Auslieferung der zwei Hauptverantwortlichen in der Betrugsaffäre um den Wiener Finanzdienstleister AMIS an Österreich zugestimmt. Harald Loidl und Dietmar Böhmer sollen als Verantwortliche der AMIS-Firmengruppe im Zeitraum von 1992 bis 2005 rund 15.000 Kunden um Beträge im Gesamtausmaß von rund 70 Mio. Euro geschädigt haben. Für die Beteiligten gilt die Unschuldsvermutung.

"Der Oberste Gerichtshof hat festgestellt, dass die Verbrechen, für die die Auslieferung von Dietmar Böhmer und Harald Loidl begehrt wird, nicht politischer Natur sind", heißt es in einer Stellungnahme der Richter. Am Mittwoch hatte die "Kronen Zeitung" von der bevorstehenden Auslieferung berichtet, die raschest möglich erfolgen sollte, obwohl es kein entsprechendes bilaterales Abkommen zwischen Venezuela und Österreich gebe.

Vom Insolvenzfall AMIS sind nach letzten Angaben der Arge AMIS rund 10.000 österreichische und etwa 6.000 deutsche Anleger mit einer Gesamtanlagesumme von 120 bis 150 Mio. Euro betroffen.

Übergabe des Vermögens an Österreich

Das Gericht ordnete in seinem Beschluss außerdem die Übergabe der Güter und Vermögen von Böhmer und Loidl an Österreich an, berichteten venezolanische Medien unter Berufung auf die spanische Nachrichtenagentur EFE am Donnerstag weiter. Wann die beiden nach Österreich verbracht werden sollen, stehe allerdings noch nicht fest.

Das Gericht habe seine Entscheidung getroffen, nachdem sich erwiesen habe, dass die Strafe, zu der die beiden Männer verurteilt werden können, 30 Jahre nicht übersteigen kann, hieß es. Das venezolanische Gesetz sehe zudem vor, dass bei Tatbeständen im Zusammenhang mit Kapital, Drogen sowie organisiertem internationalem Verbrechen die Auslieferung der verantwortlichen Ausländer nicht verweigert werden könne, heißt es in der Gerichtsentscheidung. Da mit Österreich kein Auslieferungsabkommen bestehe, habe man allgemeine Bestimmungen des Völkerrechts sowie die mit anderen Ländern bestehenden Auslieferungsabkommen analog angewandt.

Der Hintergrund

Böhmer und Loidl wird vorgeworfen, zwischen 1992 und 2005 Kundengelder in der Höhe von rund 70 Millionen Euro veruntreut zu haben.

Die Verdächtigen waren Ende Oktober aus Österreich geflüchtet, und haben sich in der Folge über die USA in die venezolanische Hauptstadt Caracas und nachher auf die zum südamerikanischen Land gehörende Insel Margarita abgesetzt haben. Dort wurden sie im Dezember in der Stadt Porlamar in einem Lokal festgenommen und von der venezolanischen Polizei in Auslieferungshaft genommen. (APA)

© 2006 derStandard.at - Alle Rechte vorbehalten.

Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.